

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/098/2017

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Martina Schäfer

Hospitalstiftung; Zuwendungsantrag der Familien- und Altenhilfe e.V. für die Schwabacher Tafel

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	21.11.2017	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die monatliche Zuwendung an die Schwabacher Tafel wird für das Jahr 2018 grundsätzlich auf 1.800 € festgesetzt.
Unter Anrechnung des von der Familien- und Altenhilfe für das Jahr 2016 erzielten Überschusses von rund 5.600 € wird für das Jahr 2018 eine monatliche Unterstützung in Höhe von 1.333,33 € ausbezahlt.
2. Auf die Unterstützung der Schwabacher Tafel durch die Hospitalstiftung ist in geeigneter Weise hinzuweisen.
3. Ein Verwendungsnachweis ist zu führen.
4. Der Träger hat geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die weiterhin eine Verminderung des Stiftungsbetrages ermöglichen.
5. Für das Jahr 2019 wird angestrebt, den Zuschussbetrag weiter zu verringern.
Der Träger (Familien- und Altenhilfe e.V.) berichtet zur Antragstellung für 2019 erneut in einem Gespräch Anfang September 2018 zur Situation der Tafel.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		16.000 € p.a. für HHJ 2018	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		16.000 € p.a. für HHJ 2018	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja, vgl. GKZ 4, PSK: 712102.5318000 20.000 € - Planansatz HHJ 2018	
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

In der Hauptausschuss-Sitzung vom 22.11.2016 wurde beschlossen, dass der Träger der Schwabacher Tafel, die Familien- und Altenhilfe e.V., für das Jahr 2017 mit grundsätzlich 21.600 € unterstützt wird. Unter Anrechnung des von der Familien- und Altenhilfe für das Jahr 2015 erzielten Überschusses von rund 9.000 € wurde für das Jahr 2017 eine monatliche Unterstützung in Höhe von 1.050 € ausbezahlt.

Es wurde angestrebt, durch weitere Maßnahmen den Zuschussbetrag deutlich zu verringern. Des Weiteren wurde unter anderem festgelegt, dass der Trägerverein geeignete Maßnahmen zu ergreifen hat, die eine Verminderung des Zuschussbetrages aus Mitteln der Hospitalstiftung ermöglichen. Darüber hat der Träger im Jahr 2017 im Rahmen eines Antrages für das Jahr 2018 zu berichten.

Vor Beschlussfassung im Hauptausschuss soll der Antrag (vom 23.03.2017) wiederum in einem Vorgespräch erörtert werden.

II. Sachverhalt

Am Mittwoch, den 27.09.2017, fand ein Gespräch zwischen dem Stadtkämmerer, Vertretern der Fraktionen und des Kämmereiamtes sowie der Geschäftsführerin der Familien- und Altenhilfe statt.

Die Geschäftsführerin, Frau Andrea Schmidt, stellte dort die aktuelle Situation der Tafel vor und erklärte, dass das Jahr 2016 mit einem Überschuss von 5.600 € abgeschlossen werden konnte.

Bei leicht gestiegenen Ausgaben war das Spendenaufkommen im Jahr 2016 nicht so hoch wie im Vorjahr, weshalb der erwirtschaftete Überschuss diesmal geringer ausfällt und die Schwabacher Tafel trotz ihrer guten Bemühungen auch im Jahr 2018 auf die Unterstützung durch die Hospitalstiftung angewiesen bleibt.

Die ausgegebenen 195 Berechtigungsscheine betreffen 421 Personen.

Dabei ist hervorzuheben, dass ein großer Anteil dieser Personen über 55 Jahre alt ist und die Schwabacher Tafel damit vor allem auch ältere Hilfsbedürftige unterstützt.

Für die Schwabacher Tafel ist vor allem die Sicherheit im laufenden Betrieb wichtig, so dass die Kosten auch bei negativer Entwicklung der Einnahmen noch getragen werden können.

Deshalb soll die Höhe der grundsätzlichen Zuwendung durch die Hospitalstiftung konstant bleiben, für das Jahr 2018 aber unter Berücksichtigung des Einnahmenüberschusses aus dem Jahr 2016 festgelegt werden.

Dieser wird als Beitrag der Familien- und Altenhilfe gesehen, die Einnahmen zu erhöhen und somit den Zuschussbedarf zu verringern.

Für das Jahr 2018 wird für die Familien- und Altenhilfe e.V. daher erneut ein grundsätzlicher Zuschussbetrag in Höhe von 21.600 € vorgeschlagen.

Unter Anrechnung des für 2016 erwirtschafteten Überschusses von 5.600 € sollte demnach ein tatsächlicher Zuschuss von 16.000 €/Jahr, somit 1.333,33 € pro Monat, zur Verfügung gestellt werden.

(Zuschussentwicklung im Überblick pro Jahr:

2013 -> 30.000 €

2014 -> 24.000 €

2015 -> 24.000 €

2016 -> 21.600 €

2017 -> 21.600 € -> unter Anrechnung des Überschusses für 2015 -> 12.600 €
2018 -> 21.600 € -> unter Anrechnung des Überschusses für 2016 -> 16.000 €)

Auf die Unterstützung der Schwabacher Tafel durch die Hospitalstiftung ist in geeigneter Weise hinzuweisen.

Ein Verwendungsnachweis ist ebenso zu führen.

Der Träger hat weiterhin geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die eine deutliche Verminderung des Stiftungsbeitrages ermöglichen.

Der Trägerverein soll zur Antragstellung für 2019 erneut in einem Gespräch Anfang September 2018 zur Situation der Tafel berichten.

III. Kosten

Für das Jahr 2018 werden aus der Vergabe der Stiftungsmittel der Hospitalstiftung 16.000 € zur Verfügung gestellt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt der Hospitalstiftung eingeplant.